



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

| | | |
|---|--|-------------------|
| Nr: 04/Jahrgang 2022 | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister | 15.02.2022 |
| Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41, € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 €. Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit. | | |

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

"Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2022, Aktenzeichen 24-5/1900000241774, für die Steuerpflichtigen [REDACTED], bisher wohnhaft in [REDACTED], kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.204, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2022
I. A.

(Fox)

"Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2022, Aktenzeichen 24-5/1900000148997, für die Steuerpflichtige [REDACTED], bisher wohnhaft in [REDACTED], kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von

den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Abt. Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2022
I. A.

F o x

"Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2022, Aktenzeichen 24-5/1278850068592, für den Steuerpflichtigen [REDACTED], bisher wohnhaft in 4 [REDACTED], kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Abt. Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2022
I. A.

F r e y e r

"Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2022, Aktenzeichen 24-5/1900000378299, für den Steuerpflichtigen [REDACTED], bisher wohnhaft in [REDACTED], kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Abt. Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2022

I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige

Die an [REDACTED], Aufenthalt unbekannt, gerichtete Überleitungsanzeige vom 10.02.22 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2022

I.A.

Sommer

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides für das Jahr 2019

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2019 mit den Aktenzeichen 24-5.1/ 2100378000007 für die ALB UG (haftungsbeschränkt) kann nicht zugestellt werden, weil die Gesellschaft bereits abgemeldet und die Anschrift des gesetzlichen Vertreters, [REDACTED] unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B. 211, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2022

I.A.

(Fox)

Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides für das Jahr 2019

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2019 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/ 2106220000002 für die [REDACTED] kann nicht zugestellt werden, weil die Firma bereits abgemeldet und der gesetzliche Vertreter [REDACTED] unter seiner Meldeanschrift nicht erreichbar ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer B.211, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2022

I.A.

(Fox)

Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Der an [REDACTED] zuzustellende Gebührenbescheid vom 25.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/76691/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt

Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.01.2022

I.A.

Kunst

Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides

Der an [REDACTED]
[REDACTED]
zuzustellende Gebührenbescheid vom 07.12.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/72607/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2022

I.A.

Kunst

Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides

Der an [REDACTED]
[REDACTED]
zuzustellende Gebührenbescheid vom 21.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/427/22) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2022

I.A.

Kunst

Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides

Der an [REDACTED]
[REDACTED]
zuzustellende Gebührenbescheid vom 27.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/88348/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2022

I.A.

Kunst

Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides

Der an [REDACTED]
[REDACTED]
zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.11.2021
(Aktenzeichen 37-52.01/85155/21) konnte nicht
zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des
Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über
die Erhebung von Gebühren für den Rettungs-
dienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt
Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in
Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgeset-
zes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz,
Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz
Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in
45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer
A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2022

I.A.

Kunst

Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides

Der an [REDACTED]
[REDACTED]
zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.11.2021
(Aktenzeichen 37-52.01/85155/21) konnte nicht
zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des
Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über
die Erhebung von Gebühren für den Rettungs-
dienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt
Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in
Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgeset-
zes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz,
Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz
Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in
45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer
A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2022

I.A.

Kunst

Öffentliche Zustellung
einer Inverzugsetzung

Die an [REDACTED]
- derzeit unbekanntes Aufenthaltes -

gerichtete Inverzugsetzung vom 10.02.2022 kann
nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Auf-
enthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Inverzugsetzung gemäß § 132 Abs. 2 BGB
i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2
des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Diese kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an
der Ruhr - Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse
- Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr -
Zimmer 417 - zum Az. 51-UVK / C 361 / 91 ein-
gesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2022

I.A.

Brinkmann

Bekanntmachung
Vergabe einer amtlichen Lagebezeichnung

für das Grundstück:

Gemarkung: Saarn, Flur: 1, Flurstück(e): 842

| <u>Alte Bezeichnung</u> | <u>Neue Bezeichnung</u> |
|-------------------------|-------------------------|
| Düsseldorfer Straße | Düsseldorfer Straße 221 |

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2022

Der Oberbürgermeister
Amt für Digitalisierung,
Geodaten und IT

I.A.

(Schimanski)

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen [REDACTED] unter Aktenzeichen 33-1.02/MH-Aj 410 am 13.01.22 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unbekannt verzogen ist. Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.
E d e r

Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige

Die an [REDACTED], gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 31.01.2022 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt. Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK /G 679/95, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.
B r o d e

Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung

Die an [REDACTED], gerichtete Zahlungsaufforderung vom 01.2.2022 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Die Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Abs.2 UVG wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt. Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr – Sozialamt – Unterhaltsvorschusskasse – Friedrichstraße 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417 – zum Az. 51-UVK/C 355/356/91 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2022

I.A.

Ak

Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung

Die an [REDACTED], gerichtete Zahlungsaufforderung vom 25.01.2022 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Die Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Abs.2 UVG wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt. Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr – Sozialamt – Unterhaltsvorschusskasse – Friedrichstraße 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417 – zum Az. 51-UVK/C 217/91 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.01.2022

I.A.

Ak

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED], unter dem Aktenzeichen 32-3.006355806/44 am 10.01.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.01.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.

Knappen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.005276420/44 am 09.11.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.11.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.

Knappen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.006351878/44 am 18.01.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.01.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.

Knappen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.006356719 am 01.02.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 01.02.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an

der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Knappen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.005276003/311 am 17.01.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 17.01.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Jäger

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.005277999/311 am 05.01.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.01.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Jäger

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.005278868/24 am 12.01.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.01.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Backmann

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED]
[REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.006355464/107 am 31.01.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 31.01.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Menzel

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED]
[REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.006357787/107 am 01.02.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 01.02.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an

der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Menzel

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED]
[REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.006357787/107 am 01.02.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 01.02.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Menzel

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED]
[REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.005276877/35 am 02.02.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.02.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Ringeler

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED] dem Aktenzeichen 32-3.005274069/35 am 26.01.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.01.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Ringeler

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED] unter dem Aktenzeichen 32-3.006355585/77 am 06.01.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.01.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.01.2022
Der Oberbürgermeister
I. A.

Boddenberg

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Hantenweg – I 27“

Beschluss

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hantenweg – I 27“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Hantenweg – I 27“ befindet sich im Süden der Stadt Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Selbeck (Gemarkung Selbeck, Flur 3, Flurstücke 468 – 471, 614, 616, 618, 620, 624, 626, 628, 630, 555 – 558 und 841). Es umfasst eine Fläche von rund 1,25 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Süden durch den Hantenweg,
- im Westen durch die Bebauung am Hantenweg sowie ihre rückwärtigen Gärten und durch die rückwärtigen Gärten der Bebauung an der Stooter Straße,
- im Norden durch die rückwärtigen Gärten der Bebauung an der Stooter Straße und
- im Osten durch die rückwärtigen Gärten der Bebauung am Hantenweg.

Den Eingriffen im Bebauungsplangebiet wird eine Ökokontomaßnahme des Regionalverband Ruhr (RVR) vom Ökokonto Auberg, Gemarkung Saarn, Flur 45, Flurstück 475 als externe Ausgleichsmaßnahme zugeordnet. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine extensiv genutzte Schnittwiese.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hantenweg – I 27“ und die Lage der externen Ausgleichsfläche sind aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Wesentliche Ziele der Planung

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Hantenweg – I27“ werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Schaffung neuer Wohnbauflächen als reines Wohngebiet (WR 2) im rückwärtigen Bereich des Hantenweges in Form von sieben eingeschossigen Einzelhäusern mit maximal zwei Wohnungen je Gebäude sowie den dazugehörigen Garagen / Stellplätzen
- Erschließung der neuen Bauflächen durch Errichtung einer Planstraße mit Wendeanlage als öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ sowie öffentlichen Besucherstellplätzen

- Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung am Hantenweg durch die Festsetzung eines reinen Wohngebietes (WR 1) sowie Schaffung von geringfügigen planungsrechtlichen Erweiterungsmöglichkeiten
- Sicherung des vorhandenen Gehölzbestandes (Wald) im Osten des Plangebietes durch Festsetzung einer Fläche für Wald

Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hantenweg – I 27“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeitraum: 01.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite**

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Zugangsbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Beim Besuch des Technischen Rathauses gilt die 3G-Regel. Das bedeutet: Wer städtische Räumlichkeiten betreten möchte - muss vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sein. Als passender Nachweis zum Impf- oder Genesenenstatus gilt die Papierform oder digital in der Corona-Warn-App, der CovPass-App oder der Luca-App und zur Negativtestung ein maximal 24 Stunden altes Negativergebnis eines offiziellen Schnelltests oder PCR-Tests in Papierform.

Für Kinder unter 16 Jahren gilt die 3G-Regel außerhalb der Schulferien nicht. Ältere Schüler*innen fallen während des laufenden Schuljahres nicht unter die 3G-Regel, wenn sie ihren Schülerschein vorlegen können.

Hinweis: Mögliche Regeländerungen der Coronaschutzverordnung NRW finden unmittelbar Berücksichtigung

Besucherinnen und Besucher müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygieneregeln beachten!

Unter der Telefonnr.: 0208 / 455 – 6134 (Frau Voß) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 01.03.2022 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

| |
|---|
| <i>Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung</i> |
| <ul style="list-style-type: none">- Verkehrslärm / Schalltechnische Untersuchung- Verkehrsaufkommen / Verkehrsuntersuchung- Gewerbelärm / -untersuchung- Wald/-abstand |
| <i>Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft</i> |
| <ul style="list-style-type: none">- Artenschutzuntersuchung ASP 1 und 2- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (Landschaftspflegerischer Begleitplan)- Wald nach Bundeswaldgesetz und Landesforstgesetz NRW- Baumkurzgutachten- Wurzelgutachten Scheinzypresse- Baumschutzsatzung |
| <i>Schutzgut Boden/Fläche</i> |
| <ul style="list-style-type: none">- Baugrundgutachten- Hydrogeologie- Montantechnische Beratung / Durchgeführte Erkundungsmaßnahmen |
| <i>Schutzgut Wasser</i> |
| <ul style="list-style-type: none">- Niederschlagswasserbeseitigung: Einleitung des Niederschlagswassers in den Wirtzbach (Entwässerungskonzept) |

| |
|--|
| Schutzgut Luft und Klima |
| <ul style="list-style-type: none">- Städtische Klimaanalyse von 2018- Lufthygiene |

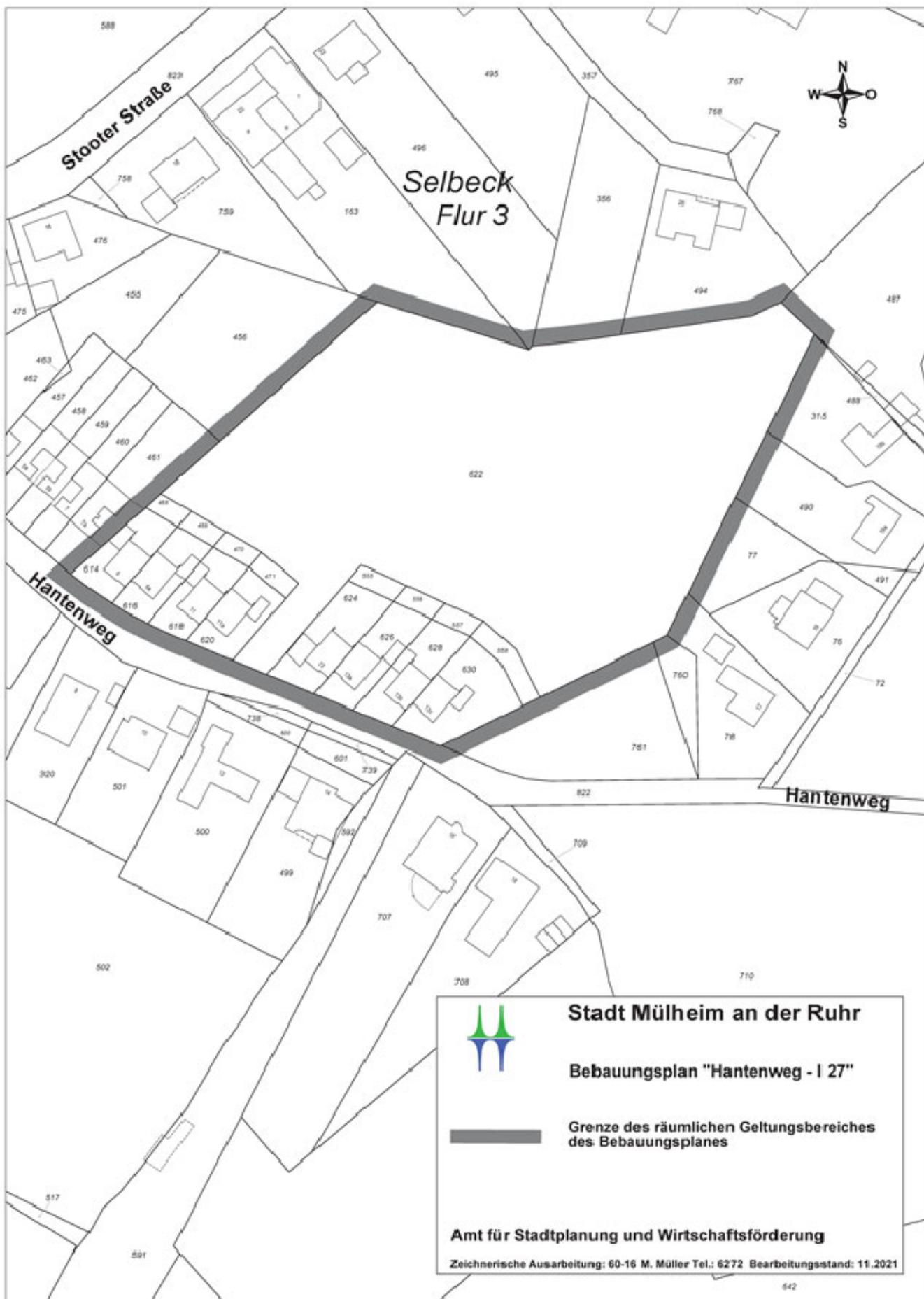
Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

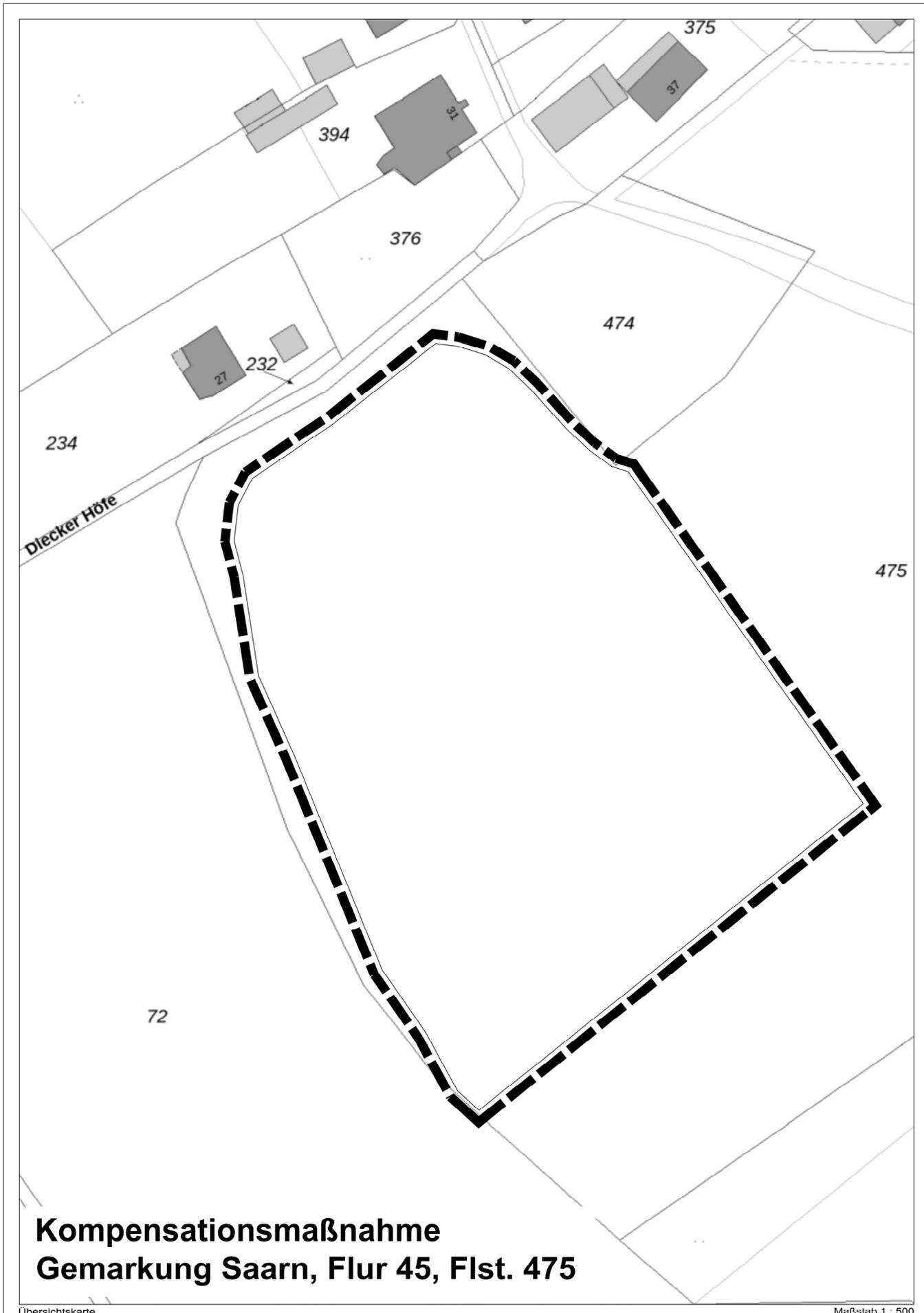
Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2022

Der Oberbürgermeister

Marc Buchholz




Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan "Hantenweg - I 27"
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
 Zeichnerische Ausarbeitung: 60-16 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 11.2021



**Kompensationsmaßnahme
Gemarkung Saarn, Flur 45, Flst. 475**

Übersichtskarte

Maßstab 1 : 500

Inhalt

Seite

| | |
|--|----|
| Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides | 51 |
| Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides | 51 |
| Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides | 51 |
| Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige | 52 |
| Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides für das Jahr 2019 | 52 |
| Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides für das Jahr 2019 | 52 |
| Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides | 52 |
| Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides | 53 |
| Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides | 53 |
| Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides | 53 |
| Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides | 54 |
| Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides | 54 |
| Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzung | 54 |
| Bekanntmachung Vergabe einer amtlichen Lagebezeichnung | 54 |
| Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides | 55 |
| Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige | 55 |
| Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung | 55 |
| Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung | 55 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 55 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 56 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 56 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 56 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 57 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 57 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 57 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 58 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 59 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides | 59 |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans | 60 |